



Würschnitzhochwasser 2002 in Chemnitz/Harthau

Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz

Für die Genehmigung des Projektes ist ein förmliches und öffentliches Verfahren – ein so genanntes Planfeststellungsverfahren – erforderlich. Es wird unter Regie der Landesdirektion Chemnitz durchgeführt. Im Planfeststellungsverfahren prüfen die einzelnen Fachreferate der Landesdirektion Chemnitz die Gutachten und Pläne und sorgen für deren öffentliche Auslegung.

Bei der zuvor ortsüblich bekannt gemachten öffentlichen Auslegung erhalten alle Interessierten die Möglichkeit, Einsicht in die Planung zu nehmen. Darüber hinaus besteht für alle betroffenen Bürger, Verbände, Vereine sowie Behörden die Gelegenheit, ihre Einwände geltend zu machen oder Stellungnahmen abzugeben. Diese werden dann durch die Landesdirektion Chemnitz auf inhaltliche und rechtliche Zulässigkeit geprüft.

In einem weiteren, ebenso bekannt gemachten Termin folgt die von der Landesdirektion Chemnitz moderierte Erörterung. Dabei werden die zulässigen Einwände und Stellungnahmen mit den Betroffenen und der Landestalsperrenver-

waltung diskutiert, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Stellt die Landesdirektion Sachverhalte fest, die Betroffene dauerhaft unangemessen benachteiligen und mit dem öffentlichen Interesse des Hochwasserschutzes nicht vereinbar sind, müssen gegebenenfalls Pläne ergänzt oder verändert werden.

Wenn die Landesdirektion zu dem Ergebnis gelangt, dass die Maßnahme ausgewogen ist und alle Belange angemessen berücksichtigt wurden, ergeht der Planfeststellungsbeschluss. Er stellt das Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme her.

Parallel dazu werden alle notwendigen Verträge, etwa zum Erwerb oder zur Nutzung von Grundstücken, abgeschlossen. Hierzu nimmt die Landestalsperrenverwaltung oder deren Vertreter den direkten Kontakt zu den Eigentümern auf. Mit ihnen schließt sie entsprechende Kauf- oder Gestattungsverträge ab.

Als Kompensation für die baulichen Eingriffe in den Naturhaushalt werden Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Sie sind bereits Bestandteil der Planung und werden in das Genehmigungsverfahren integriert. ■

Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Neuwürschnitz

Die Gemeinden Niederwürschnitz, Jahnsdorf, Neukirchen und die Ortsteile Chemnitz/Klaffenbach sowie Oelsnitz/Neuwürschnitz liegen in der Aue der Würschnitz. Sie sind derzeit stark hochwassergefährdet. Um diese Gefahr zukünftig abzuwenden, soll in den kommenden Jahren im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) ein Hochwasserrückhaltebecken gebaut werden.

Beim Augusthochwasser 2002 kam es entlang der Würschnitz zu großflächigen Überschwemmungen, die beträchtliche Schäden hinterließen. Von der Zerstörung waren Siedlungen, Infrastruktur, Industrieanlagen, landwirtschaftliche Einrichtungen und auch Gewässer betroffen. In den Folgejahren hat Sachsen flächendeckend für alle Gewässer 1. Ordnung im Freistaat Hochwasserschutzkonzepte erstellt. Darin wird im Flussgebiet der Chemnitz als überregional und regional wirksame Schutzmaßnahme die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens südlich

von Neuwürschnitz ausgewiesen. Durch seinen Bau können die Schutzziele in Neuwürschnitz, Niederwürschnitz, Jahnsdorf und Neukirchen ohne weiteren Hochwasserschutz in den Orten erreicht werden. In den Chemnitzer Stadtteilen Harthau und Klaffenbach reduzieren sich notwendige Maßnahmen.

Im März 2010 hat die Landestalsperrenverwaltung die Planungsunterlagen für das Becken zur Genehmigung eingereicht. Die Bauarbeiten sollen ab 2011 beginnen. ■

Was wird gebaut?

- Hochwasserrückhaltebecken als „Grünes Becken“
- Fassungsvermögen: rund 1 Million Kubikmeter

Geplanter Baubeginn

- 2011

Geplante Bauzeit

- 2 Jahre

Geplante Gesamtkosten

- 8,3 Millionen Euro



Maßnahmen der Eigenvorsorge

Eine absolute Sicherheit gegen Hochwasser gibt es nicht. Daher sollte jeder Gewässeranlieger selbst Maßnahmen zur Eigenvorsorge treffen. So können Gebäudeöffnungen abgedichtet oder Heizungs- und Elektroanlagen in obere Geschosse verlegt werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bietet auf der Seite www.bmvbs.de die Hochwasserschutzfibel zum kosten-

losen Download an. Sie enthält praktische Hinweise, wie man sich bei Hochwasser verhält und welche Vorkehrungen man treffen kann.

Der Freistaat Sachsen hat im Internet eine Plattform eingerichtet, auf der aktuelle regionale Informationen zu finden sind. Dort werden beispielsweise Hochwasserwarnungen für die Flussgebiete veröffentlicht. Zu erreichen ist diese Plattform unter www.hochwasserzentrum.sachsen.de. ■



Dicht bebaute Ortslage entlang der Würschnitz in Neuwürschnitz



Überschwemmung des Unteren Angers in Neuwürschnitz bei Hochwasser (Foto: Gemeinde Oelsnitz)

Weitere Informationen der Landestalsperrenverwaltung finden Sie auf www.talsperren-sachsen.de

Herausgeber: Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen | Bahnhofstraße 14 | 01796 Pirna
 Telefon: 03501 796-0 | Fax: 03501 796-116
 E-mail: presse@ltv.sachsen.de | www.talsperren-sachsen.de
Redaktion: Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Druck: Druckerei
Redaktionsschluss: XX 2010
Auflagenhöhe: XXX
Papier: Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Hinweis:
 Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Der Standort

Vor Beginn der eigentlichen Maßnahmeplanungen wurden für die Würschnitz und ihre Zuflüsse potentielle Standorte für das Becken betrachtet. Dabei wurden Örtlichkeiten bei Neuwürschnitz, Jahnsdorf, Leukersdorf und Neukirchen untersucht. Das Ergebnis war, dass der einzige wirk-

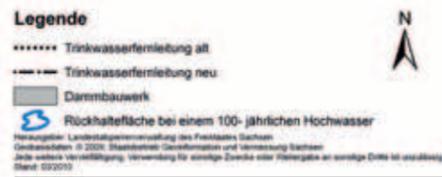
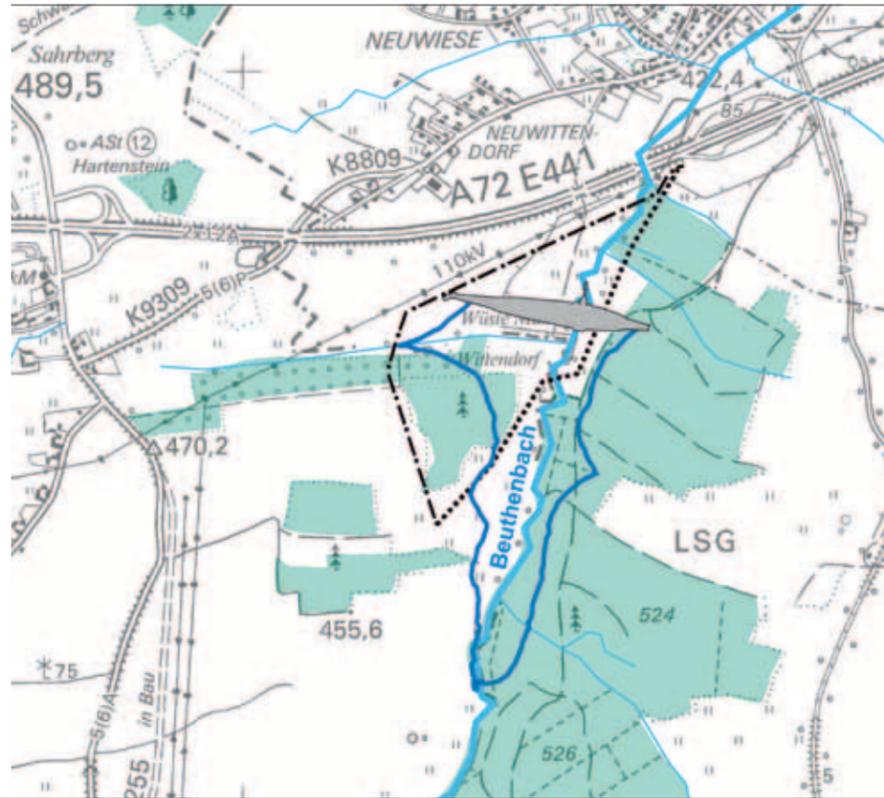
same und realisierbare Standort am Beuthenbach, südlich der Ortslage Neuwürschnitz liegt. Nur hier steht der erforderliche Hochwasserrückhalteraum zur Verfügung, um den Abfluss im notwendigen Umfang zu mindern. An den anderen untersuchten Standorten sind die vorhandenen Rückhalteräume zu gering.

Im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens quert eine Trinkwasserfernleitung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen das

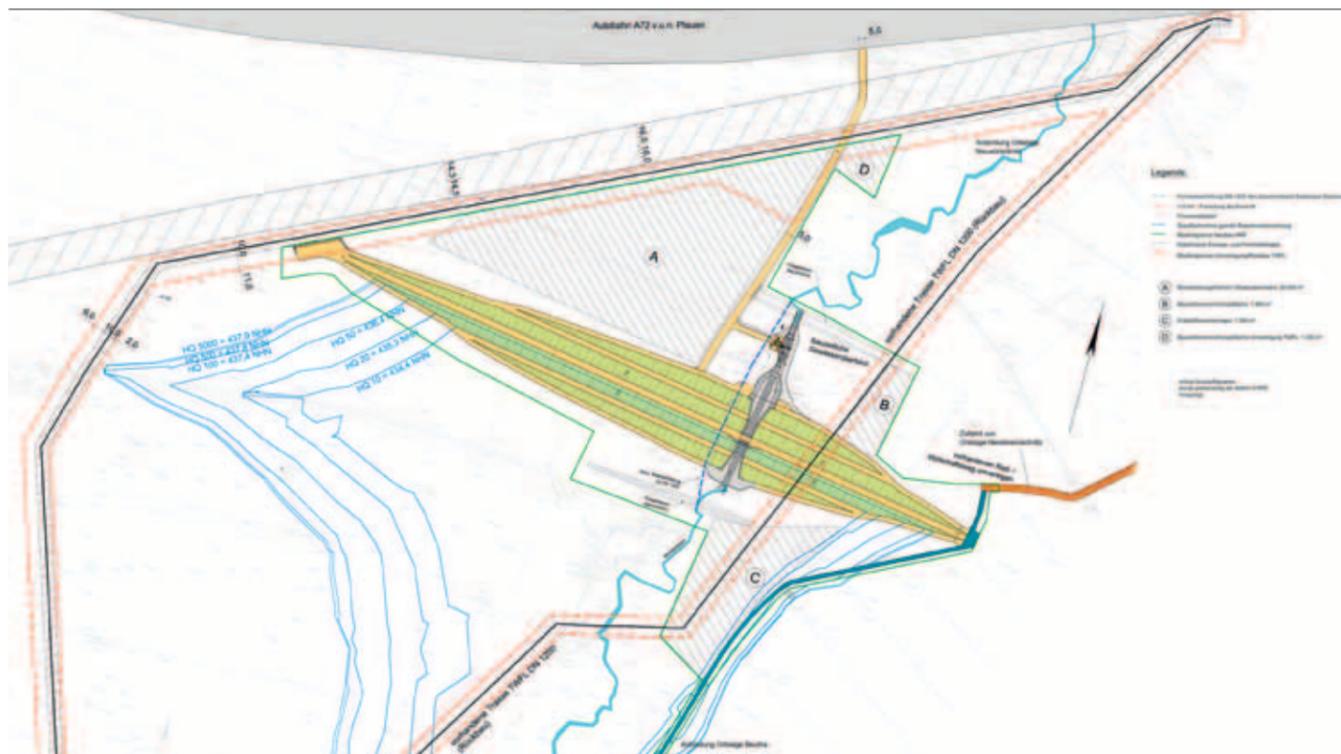
Beuthenbachtal. Da sie nicht überbaut werden darf, soll sie auf die Westseite des Bauwerks umverlegt werden. ■



Innenhof des Wasserschlosses Klaffenbach beim Hochwasser 2002



Lage des Hochwasserrückhaltebeckens



Lageplan des Absperrbauwerkes (Steinschüttdamm)

Geplantes Sperrbauwerk

Das künftige Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz besteht aus einem Absperrbauwerk und dem dadurch gebildeten Stauraum. Es wird als so genanntes „Grünes Becken“ gebaut. Das bedeutet, dass der Beuthenbach nur im Hochwasserfall angestaut wird. Ansonsten durchfließt er das Absperrbauwerk.

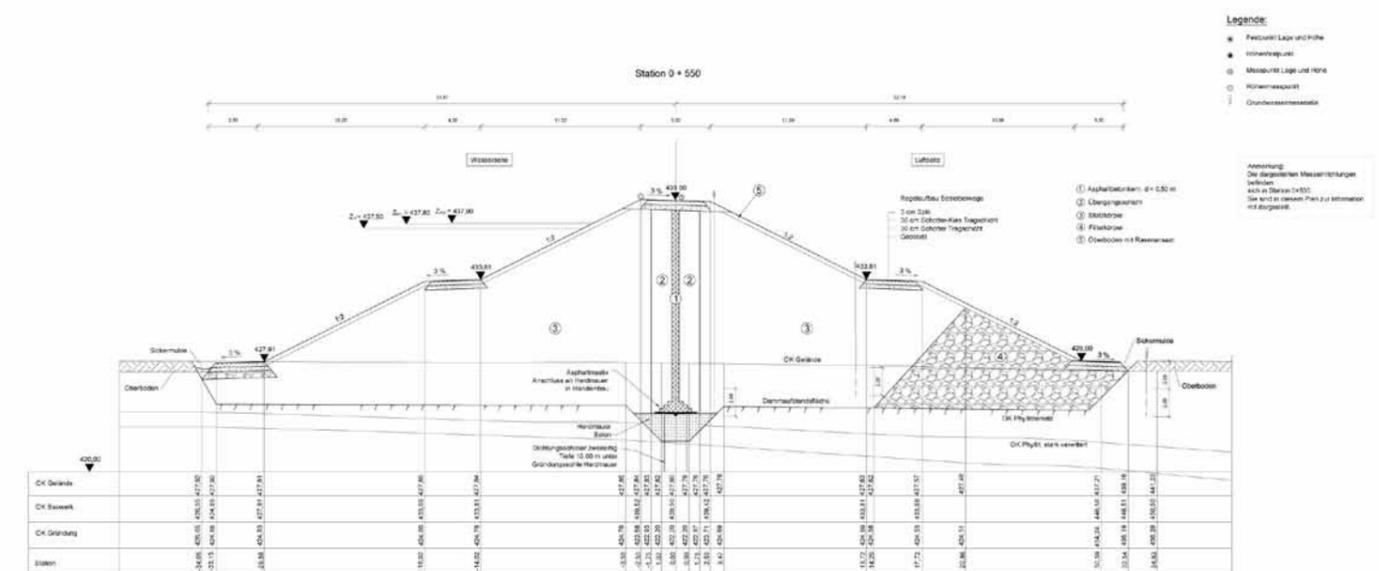
Kommt es zu einem Hochwasser, wird die Abgabe an den Flussunterlauf über die Betriebs- und Regeleinrichtungen im Bauwerk auf 1,5 Kubikmeter pro Sekunde gedrosselt. Dadurch wird der

Hochwasserrückhalteraum eingestaut. Nach Abflauen des Hochwassers wird der Stauraum wieder entleert. Im Falle eines statistisch hundertjährigen Hochwasserereignisses reduziert sich der Abfluss im Beuthenbach an der Sperrstelle um etwa 13 Kubikmeter pro Sekunde. Dafür steht bei einer Stauhöhe von 10 Metern über dem Gelände ein Rückhalteraum von 923.000 Kubikmetern zur Verfügung. Damit werden die Schutzziele aus dem Hochwasserschutzkonzept für die unterhalb gelegenen Orte erreicht.

Das Sperrbauwerk wird als Steinschüttdamm gebaut. Als Innendichtung dient Asphaltbeton. Der

535 Meter lange und an der höchsten Stelle 12,5 Meter hohe Damm wird mit einer Rasensaat begrünt.

Flussabwärts des Absperrbauwerkes wird eine Pegelanlage installiert. Mit ihr können das Abflussgeschehen im Beuthenbach erfasst und die Abgabe aus dem Hochwasserrückhaltebecken registriert werden. Die Drosselung des Beuthenbaches und der Einstau des Beckens beginnen, wenn hier Abflüsse festgestellt werden, die größer als 5 Kubikmeter pro Sekunde sind. ■



Querschnitt durch das Dammbauwerk



Blick auf das Absperrbauwerk aus Süden